

Bearbeiter: Ing. Thomas Lang  
Tel: +43 664 3009462  
E-Mail: [thomas.lang@wev-ooe.at](mailto:thomas.lang@wev-ooe.at)

Rohrbach-Berg, 27.11.2024

**Voranschlag für das  
Finanzjahr 2025, Auflage**

## KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der von der Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel in der am 26. November 2024 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2025 von heute an zwei Wochen in der Geschäftsstelle des Verbandes zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Voranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Voranschlag ist auch auf der Homepage des Verbandes unter [www.wev-ooe.at](http://www.wev-ooe.at) abrufbar.

Der Obmann des Wegeerhaltungsverbandes

(Bgm. Klaus Falkinger, MBA)

Angeschlagen: 27.11.2024 *KL*

Abgenommen: 12.12.2024 *Lehner*

Bearbeiter: Ing. Thomas Lang  
Tel: +43 664 3009462  
E-Mail: [thomas.lang@wev-ooe.at](mailto:thomas.lang@wev-ooe.at)

Rohrbach-Berg, 18.11.2024

**Entwurf Voranschlag für das  
Finanzjahr 2025, Auflage**

## KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Voranschlag des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel für das Jahr 2025 von heute an eine Woche, das ist bis zum 25. November 2024, in der Geschäftsstelle des Verbandes zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage des Verbandes unter [www.wev-ooe.at](http://www.wev-ooe.at) abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim gefertigten Gemeindeamt eingebracht werden.

Der Obmann des Wegeerhaltungsverbandes



(Bgm. Klaus Falkinger, MBA)

Angeschlagen: 18.11.2024 

Abgenommen: 26.11.2024 